



Beschlussvorlage

Nr.: BV/054/2022 / öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung Erschließung Im Alten Haferland Gehlenberg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Für die Abwicklung der Baumaßnahme „I1.03123 – Im Alten Haferland Gehlenberg“ werden im Haushalt 2022 außerplanmäßige Auszahlungen für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 38.000 € und für die Regenwasserkanalisation in Höhe von 27.000 € bereitgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Laut § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Im Haushaltsplan 2021 ist für die Baumaßnahme „I1.032123 – Im Alten Haferland Gehlenberg Stichstraße“ ein Ansatz in Höhe von 190.000 € für den Straßenbau veranschlagt worden. Von diesem Ansatz sind 189.500 € als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen worden, da die erforderlichen Rechnungen noch nicht vorgelegen haben.

Nun liegt die Schlussrechnung der ausführenden Firma vor. Die Kosten sind auf die Gewerke Straßenbau, Schmutzwasser- sowie Regenwasserkanalisation aufzuteilen. Da für die Kanalisationen bislang keine Ansätze vorhanden waren, sind hier die Zustimmungen für außerplanmäßige Auszahlungen notwendig. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge:

PSP-Elemente	Bezeichnung	Haushaltsrest
I1.032123.500.002	Im Alten Haferland SW-Kanal	38.000,00 €
I1.032123.500.003	Im Alten Haferland RW-Kanal	27.000,00 €
Gesamt		65.000,00 €

Die erforderlichen Mittel werden beim Haushaltsansatz „I1.032123.500.001 – Straßenbau“ wieder eingespart. Es handelt sich somit nur um eine Umschichtung innerhalb der investiven Maßnahme, es fallen nach derzeitigem Stand keine Mehrkosten für diese Baumaßnahme an.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.032123.500.001
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister